

ANZEIGE

gemäß § 23 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Feuerwerk zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

1. Angaben zur verantwortlichen Person (Erlaubnis-/Befähigungsscheininhaber)

Name:

Anschrift:

.....

Erlaubnisbescheid/Befähigungsschein:

Nummer:

Datum:

ausstellende Behörde:

2. Ort, Art, Umfang sowie Beginn und Ende des Feuerwerks

Anlass:

Ort/Lage:

(Standort bitte beschreiben und zusätzlich Lageplan beifügen)

Art: Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse

II . Kleinf Feuerwerk (in der Zeit vom 02.01. . 30.12.)

III . Mittelfeuerwerk (ganzjährig)

IV . (ganzjährig)

T . Pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke (ganzjährig)

Datum:

Beginn:

Ende:

Hinweis (SprengVwV Anlage 1 Pkt. 1.5)

Das Feuerwerk muss spätestens um 22 Uhr Mitteleuropäischer Zeit (MEZ), im Mai, Juni und Juli spätestens um 22.30 Uhr MEZ, beendet sein. Während der Zeiten, in denen die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) als gesetzliche Zeit vorgeschrieben ist, muss das Feuerwerk spätestens um 22.30 MESZ, im Mai, Juni und Juli spätestens um 23 Uhr MESZ beendet sein.

3. Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m

.....

.....

.....

4. Sicherungsmaßnahmen (v.a. Absperrmaßnahmen, Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit)

.....

.....

.....

Hirrlingen,
Ort/Datum

.....
Unterschrift Verantwortliche/r